

AK Globalisierung und Kommunalpolitik von Attac
Mainz [https://www.attac-netzwerk.de/index.php?
id=1205](https://www.attac-netzwerk.de/index.php?id=1205)

Nur per E-Mail an die Parteivorstände von

CDU: kgs@cdu-mainz.de

SPD: ub.mainz-stadt@spd.de

Bündnis 90 Grüne: [mail\(at\)gruene-mainz.de](mailto:mail(at)gruene-mainz.de)

FDP: info@fdp-mainz.de o o@fdp-mainz.de

Die Linke: info@dielinke-mz.de

ÖDP: mainzoedp-rlp.de

Piraten: kontakt@piraten-rlp.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 anstehenden Kommunalwahlen bitten wir Sie hiermit den folgenden, aus vier Fragen bestehenden Frage-Katalog an alle Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl (Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für den Stadtrat) weiterzuleiten, verbunden mit der Bitte, dass diese per E-Mail an folgende Adresse haugr@gmx.de uns bis zum

23. April 2019

ihre Antworten zukommen lassen.

Wir würden sodann die (nicht) erfolgten Antworten auswerten und in geeigneter Weise veröffentlichen. Hierfür bedanken uns im Voraus recht herzlich.

Freundliche Grüße

Roman Haug

co Arbeitskreis Globalisierung und Kommunalpolitik von Attac Mainz [https://www.attac-
netzwerk.de/index.php?id=1205](https://www.attac-netzwerk.de/index.php?id=1205)

Anlage: Frage-Katalog

Frage-Katalog des AK Globalisierung und Kommunalpolitik von Attac Mainz

<https://www.attac-netzwerk.de/index.php?id=1205>

Name der Kandidatin/ des Kandidaten: Gunther Heinisch

Partei: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Derzeitiger Listenplatz auf der Liste: 6

Frage 1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Stadt Mainz künftig insbesondere in Fällen potentieller Wohnbebauung von ihrem im Baugesetzbuch (§§ 24 ff. BauGB) verankerten Vorkaufsrecht Gebrauch macht, oder hiervon lediglich gegen Auflagen im Hinblick auf soziale und ökologische Standards, die der Investor zu erfüllen hat keinen Gebrauch macht?

Auf jeden Fall werde ich dies tun.

Auf keinen Fall werde ich dies tun.

Frage 2: Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass es zu keinerlei Privatisierung öffentlichen Raums in Mainz kommt?

Auf jeden Fall werde ich dies tun.

Auf keinen Fall werde ich dies tun.

Frage 3: Werden Sie sich aktiv für die Verabschiedung einer Transparenzsatzung der Stadt Mainz einsetzen, welche im Wesentlichen analog zum Transparenzgesetz RLP

Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger schafft (Hinweis: Dabei würde es selbstverständlich auch genügen, dass eine solche Transparenzsatzung künftig die Möglichkeit einräumt als Holschuld entsprechende amtliche Informationen auf Anfrage zu erlangen, ohne dass hierdurch eine Bringschuld der Verwaltung mit dem entsprechenden administrativen Aufwand konstituiert würde)?

Auf jeden Fall werde ich dies tun.

Auf keinen Fall werde ich dies tun.

Frage 4: Werden Sie sich nach dem Vorbild anderer Kommunen (z. B. Heidelberg, Gießen etc.) für die Verabschiedung einer kommunalen Satzung zur Herbeiführung tatsächlicher Bürgerbeteiligung einsetzen, die sich nicht (erneut) in bloßen Alibimaßnahmen erschöpft, sondern echte Entscheidungskompetenzen einräumt?

Auf jeden Fall werde ich dies tun.

Auf keinen Fall werde ich dies tun.

Sofern Sie zu den Fragen oder darüber hinaus noch Bemerkungen, Hinweise etc. formulieren möchten, bestünde an dieser Stelle hierfür ebenfalls noch Gelegenheit.

Zu 1) Ausgehend von der Frage habe ich mir die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorkaufsrecht angesehen. Jedenfalls möchte ich darauf hinwirken, dass die Stadt Mainz nach dem Vorbild beispielsweise von München oder Berlin von dem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten oder mit den Käufer*innen entsprechend wirksame Abwendungserklärungen verhandelt.

Zu 2) Zu dieser Frage ist m.E. eine differenziertere Antwort nötig, als sie mit den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gegeben werden kann.

Die Privatisierung öffentlicher Räume sehe ich grundsätzlich sehr kritisch. Allerdings findet eine solche Privatisierung ja bereits in jedem Fall statt, in dem eine Außengastronomie auf öffentlichen, städtischen Flächen genehmigt wird. Solche Genehmigungen lehne ich nicht durchgängig ab. Es muss dabei jedoch gewährleistet sein, dass andere Nutzungsinteressen (wie

beispielsweise die Benutzbarkeit von Gehwegen) gewahrt werden. Unverhältnismäßig ist dagegen, wenn beispielsweise bei der Einrichtung eines Public Viewing-Areals eine bedeutende öffentliche Fläche der Innenstadt wochenlang durch einen Zaun abgesperrt und nur zeitweise mit Einlasskontrollen und Durchsuchung mitgebrachter Taschen und Rucksäcke betreten werden kann.

Höchst problematisch sind Situationen, in denen vermeintlich öffentliche Flächen (wie z.B. am Brand) in privatem Besitz sind und beispielsweise über Fahrradabstellmöglichkeiten, Spielgeräte für Kinder, Kunst im öffentlichen Raum etc. keine städtische Entscheidungshoheit gegeben ist. Solche Situationen dürfen keinesfalls durch die Veräußerung städtischer Flächen in weiteren Bereichen herbeigeführt werden.

Die Verdrängung öffentlicher Räume durch Veräußerung an Private und Bebauung muss gestoppt werden. Falls eine Veräußerung für die Realisierung eines Vorhabens von außerordentlicher Bedeutung ist, sollte an einer möglichst nahe gelegenen Stelle ein gleich- oder höherwertiger Ausgleich durch einen Zugewinn an öffentlichem Raum geschaffen werden.

Bedrohungen für die Freiheit zur allgemeinen Nutzung öffentlicher Räume gehen nicht nur von Privatisierungen aus. Wichtig ist mir, diese Freiheit zu sichern. Deshalb lehne ich es beispielsweise ab, wenn bei der Durchführung öffentlicher Gelöbnisse weite Teile der Innenstadt zum militärischen Sicherheitsbereich erklärt und damit Grundrechte eingeschränkt werden.

Zu 3) Bei der Herstellung von Transparenz durch die Veröffentlichung von Informationen haben Kommunen in Rheinland-Pfalz sehr große Handlungsspielräume, da das Transparenzgesetz RLP eine kommunale Veröffentlichungspflicht bei vielen Daten anders als für die Landesverwaltung nicht vorsieht. Es sollte gewährleistet sein, dass die Stadt sämtliche Daten entsprechend den Vorgaben für Landesbehörden auf der Transparenzplattform des Landes veröffentlicht, soweit dies mit dem Schutz persönlicher Daten vereinbar ist. Zu prüfen wäre, ob die Grundlagen hierfür durch einen Grundsatzbeschluss des Stadtrats, eine förmliche Satzung, vom Stadtrat zu beschließende Leitlinien oder anders herbeigeführt werden sollten.

Zu 4) In seiner Sitzung am 13. 6. 2018 hat der Stadtrat einen seinerseits beteiligungsorientierten Prozess beschlossen, damit für die Stadt Mainz Leitlinien für die Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Mit den „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“ existiert ein gutes Vorbild für entsprechende städtische Leitlinien in Mainz. Die Verabschiedung einer förmlichen Satzung ist m.E. nicht erforderlich.